

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

CarOnSale

I. Geltungsbereich und Rechtsverbindlichkeit der AGB

1. Die Castle Tech GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 213350 B; nachfolgend „**CarOnSale**“) stellt mit der Webseite www.caronsale.de bzw. über deren mobile App „CarOnSale“ eine Plattform („**Online-Plattform**“) zur Verfügung, auf der Gebrauchtfahrzeuge ggf. inklusive Zubehör (nachfolgend zusammen „**Fahrzeug**“ / „**Fahrzeuge**“ genannt) ver- und gekauft werden können. Die Nutzung der Online-Plattform ist ausschließlich Unternehmern i.S.d. § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gestattet.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) finden Anwendung auf die Nutzungen der Online-Plattform und Inanspruchnahme der dort angebotenen ergänzenden Dienstleistungen, insbesondere den Verkauf von Fahrzeugen von demjenigen, der ein Fahrzeug auf der Online-Plattform einstellt, um dieses zu veräußern („**Einlieferer**“) an einen gewerblichen Interessenten (nachfolgend der „**Käufer**“) über die Online-Plattform und/oder mit der zusätzlichen Unterstützung durch Mitarbeiter von CarOnSale, die Erstellung und Einstellung von Inseraten hierfür und sonstige durch CarOnSale vermittelte Kaufverträge über Fahrzeuge. Ferner gelten diese AGB für alle Dienstleistungen, welche den Kauf- bzw. Verkauf von Fahrzeugen ergänzen und die CarOnSale über die Online-Plattform gegenüber den Nutzern der Plattform erbringt.

Zum Zwecke der Ausführung der Auktionen, die zu einem Kaufvertrag führen sollen, wird zwischen dem Einlieferer und einer lokalen Tochtergesellschaft von CarOnSale ein Kaufvertrag über das zu versteigernde Fahrzeug geschlossen, der unter der aufschiebenden Bedingung steht, dass das Fahrzeug im Rahmen der Auktion durch die Tochtergesellschaft an einen gewerblichen Käufer veräußert wird. Der Käufer erwirbt das zu versteigernde Fahrzeug von der lokalen Tochtergesellschaft.

Die Tochtergesellschaft, mit welcher ein Kaufvertrag geschlossen wird, bestimmt sich nach dem Satzungssitz des Einlieferers wie folgt:

- Deutschland: CarOnSale Service GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 233929 B)
- Österreich: Castle Tech Österreich GmbH (eingetragen im Firmenbuch der Republik Österreich unter FN 573370 t)
- Niederlande: Castle Tech Netherlands B.V. (eingetragen im Handelsregister der Niederlande (Kamer van Koophandel) unter der Nummer 85176583)
- Frankreich: Castle Tech France SAS (eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Frankreich (registre du commerce et des sociétés) unter der Nummer 912 735 701 (R.C.S. Paris))
- Belgien: Castle Tech Belgium B.V.
- Italien: Castle Tech Italy SRL

und wird nachfolgend jeweils „**Service GmbH**“ genannt.

Die Service GmbH schließt demnach sowohl mit dem Einlieferer als auch mit dem Käufer jeweils einen Kaufvertrag über das zu verkaufende Fahrzeug ab.

3. Diese AGB gelten für die Rechtsbeziehungen zwischen CarOnSale und dem Einlieferer, CarOnSale und dem Käufer, sowie dem Einlieferer bzw. dem Käufer jeweils mit der Service

GmbH, die sich aus der Nutzung der Online-Plattform und der durch CarOnSale ergänzend erbrachten Dienstleistungen ergeben. Sie gelten auch für anderweitig durch CarOnSale vermittelte Verkäufe von Fahrzeugen, sowie für sonstige Leistungen von CarOnSale über deren mobile App „CarOnSale“.

4. Diese AGB sind auf der Website von CarOnSale druckfähig hinterlegt. Ihre Rechtsverbindlichkeit erkennen Einlieferer und Käufer bei ihrer Erstanmeldung auf der Online-Plattform an. Sie gelten sodann für alle über die Website oder anderweitig von CarOnSale angebotenen sowie getätigten Verkäufe und ergänzend erbrachte Dienstleistungen.

5. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen von Einlieferern/Käufern gelten nur, soweit CarOnSale diesen mindestens in Textform, z.B. durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, vor einem Verkauf zugestimmt hat.

6. Soweit mit einem Einlieferer oder einem Käufer eine Kooperationsvereinbarung oder sonstige Vereinbarung besteht, kann diese besondere Bestimmungen enthalten, die im Falle einer Abweichung den Regelungen dieser AGB vorgehen.

II. Leistungsumfang und rechtliche Stellung von CarOnSale

1. CarOnSale bietet eine Plattform an, über die Fahrzeuge im Rahmen einer Online-Auktion ver- oder gekauft werden können.

2. Die Tätigkeit von CarOnSale beschränkt sich auf die zur Verfügungstellung der Online-Plattform sowie die damit zusammenhängenden Unterstützungsleistungen beim Abschluss und bei der Abwicklung der Kaufverträge zwischen Einlieferer und der Service GmbH bzw. zwischen Service GmbH und Käufer sowie ergänzenden Dienstleistungen, die mit der Anbahnung oder Abwicklung der Kaufverträge in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. CarOnSale wird nicht selbst Vertragspartei der über die Online-Plattform geschlossenen Kaufverträge.

3. Die folgenden Leistungen werden von CarOnSale erbracht:

- Bereitstellung und Betrieb der Online-Plattform und Gewährung eines Zugangs zu dieser für Einlieferer/Käufer nach deren Zulassung gem. Ziffer III.,
- Automatisierte Erstellung eines Inserates auf Basis der von dem Einlieferer bereitgestellten Informationen,
- Automatisierter Upload des Inserates des Einlieferers bei Veröffentlichung von übernommenen Inseraten auf der Online-Plattform,
- Automatisierter Abruf interner oder externer Datenbanken auf der Basis der von dem Einlieferer bereitgestellten Informationen sowie Anpassung der von der betreffenden Datenbank empfangenen Informationen auf der Basis von Erfahrungswerten und/oder Algorithmen von CarOnSale bei der Bewertung von Gebrauchtfahrzeugen,
- Überprüfung des Zustandes des Fahrzeugs „vor Ort“ durch eigene Mitarbeiter oder externe Dienstleister anhand einer vorgegebenen Checkliste und automatisierte Erstellung eines Zustandsberichtes (auch „COS Check“ genannt) auf der Grundlage des festgestellten Befundes,
- Upload von Fahrzeuginseraten von Einlieferern,
- Ermöglichung von und Unterstützung bei Vertragsabschlüssen über die Online-Plattform gem. Ziffer V.,
- Beauftragung der Organisation des Transportes eines Fahrzeuges,
- Abschluss von Garantievereinbarungen mit Käufern betreffend einzelner Fahrzeuge nach den Bestimmungen der Garantiebedingungen von CarOnSale; die Einräumung einer Garantie sowie deren Umfang wird von CarOnSale im Einzelfall im Anschluss an

eine konkrete Sichtung des Zustands des Fahrzeugs vor Ort im alleinigen Ermessen von CarOnSale, und stets nur für das jeweilige Fahrzeug, bestimmt,

- Veranlassung des Dokumentenversandes von Dienstleistern an Käufer,
- Bereitstellung eines Reklamationsstools und unverbindliche Einschätzung der Sachmängel auf der Basis von Erfahrungswerten bei Prüfung von Mängelrügen.

4. CarOnSale schuldet nicht die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Online-Plattform. CarOnSale schuldet im Jahresmittel eine Verfügbarkeit der Online-Plattform für die vereinbarten Leistungen von 98,5 %. Dies schließt erforderliche Wartungsarbeiten ein. Eine Unterbrechung darf nicht länger als für 48 Stunden fortbestehen.

III. Registrierung, Zulassung und Zugang zur Online-Plattform

1. Voraussetzung für die Nutzung der Online-Plattform ist die Zulassung durch CarOnSale. Die Online-Plattform steht nur Unternehmen i.S.d. § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen zur Verfügung.

2. Der Einlieferer/Käufer stellt den Antrag auf Zulassung durch die Registrierung auf der Online-Plattform.

a) Zu diesem Zweck hat sich der Einlieferer/Käufer bei CarOnSale mit seiner Gewerbeanmeldung oder bei im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten mit einem Handelsregisterauszug und einem gültigen Personalausweis/Reisepass zu legitimieren.

b) Der Einlieferer/Käufer aus einem Land der Europäischen Union hat CarOnSale eine ihm erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) mitzuteilen, die für die Vertragsbeziehung zwischen ihm und CarOnSale verwandt wird. Durch die Verwendung der USt-IdNr. bestätigt der Einlieferer/Käufer, dass die Vertragsbeziehung mit CarOnSale/Service GmbH seinem umsatzsteuerlichen Unternehmen zuzuordnen ist.

c) Der Einlieferer/Käufer aus einem Land außerhalb der EU hat CarOnSale eine von einer in diesem Land zuständigen Stelle (beispielsweise in Deutschland das Finanzamt) ausgestellte Bescheinigung über seine Unternehmereigenschaft vorzulegen. Das Ausstelldatum dieser Bescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein. Sobald das Ausstelldatum der Bescheinigung diesen Zeitraum überschreitet ist CarOnSale unverzüglich eine aktualisierte Bescheinigung vorzulegen.

Diese Bescheinigung muss die Anschrift der zuständigen Stelle, den vollständigen Namen, den Sitz und Anschrift der Firma, die Angabe über die Art der unternehmerischen Tätigkeit sowie den Hinweis auf seine Umsatzsteuerpflicht und die Steuernummer enthalten.

3. Des Weiteren müssen Einlieferer/Käufer CarOnSale ein Bankkonto mitteilen, über das der zukünftige Zahlungsverkehr abgewickelt werden soll.

4. Eine Vertretung des Einlieferers/Käufers durch Dritte bedarf der schriftlichen Vollmacht.

5. Weitere Details zu der vertraglichen Beziehung zwischen Einlieferer und CarOnSale wird im Regelfall - jedoch nicht zwingend - im Rahmen des Registrierungsprozesses durch Abschluss einer zusätzlichen Kooperationsvereinbarung gesondert geregelt, welche diesen AGB vorgeht.

6. Im Rahmen der Registrierung haben Einlieferer/Käufer sämtliche notwendigen Dokumente auf der Online-Plattform hochzuladen. Die Erhebung der Daten des Einlieferers wird von CarOnSale durchgeführt.

7. Der Einlieferer/Käufer versichert und ist dafür verantwortlich, dass die von ihm gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Er verpflichtet sich, alle künftigen Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

8. Die Annahme des Zulassungsantrags des Einlieferers/Käufers zur Nutzung der Online-Plattform erfolgt durch Freischaltung seines Accounts. Der Einlieferer/Käufer wird hierüber per E-Mail informiert.

9. Ein Anspruch auf Zulassung zur Nutzung der Online-Plattform besteht nicht. CarOnSale ist berechtigt die Zulassung ohne Angabe von Gründen zu verweigern oder aus wichtigem Grund zu entziehen.

Eine Zulassung wird insbesondere entzogen, falls ein hinreichender Verdacht besteht, dass ein Einlieferer/Käufer falsche Angaben bei der Registrierung gemacht, die Dienste von CarOnSale missbraucht, Rechte Dritter verletzt, schuldhaft die Funktionsfähigkeit der Dienste von CarOnSale beschädigt oder beeinträchtigt hat, bei Verzug/Nichterfüllung von vertraglichen Pflichten (insbesondere bei Verstößen gegen diese AGB), einem Insolvenz - oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Einlieferers/Käufers oder bei Abweisung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse; ein Anspruch auf Rückzahlung auf von dem Einlieferer gezahlte Gebühren besteht in diesem Fall nicht. Der Einlieferer/Käufer kann diese Maßnahmen abwenden, wenn er den Verdacht durch Vorlage geeigneter Nachweise auf eigene Kosten ausräumt.

10. Einlieferer/Käufer ist jederzeit berechtigt, sich mit sofortiger Wirkung bei CarOnSale abzumelden, wobei etwaige bis zu diesem Zeitpunkt abgegebene Erklärungen auch nach einer Abmeldung wirksam bleiben. Bei Bestehen einer (Kooperations-)vereinbarung mit einem Einlieferer/Käufer sind jedoch deren Laufzeit und Kündigungsregelungen zu beachten.

11. Die Logindaten sind individualisiert und dürfen nur vom jeweils berechtigten Einlieferer/Käufer verwendet werden. Der Einlieferer/Käufer ist verpflichtet, Login und Passwort geheim zu halten und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Dritte in diesem Sinne sind nicht seine Mitarbeiter und Beauftragten, die mit der Bedienung der Online-Plattform betraut sind. Der Einlieferer/Käufer ist für Handlungen und Unterlassungen seiner Mitarbeiter und Beauftragten sowie die Dienste von CarOnSale mittels der Zugangsdaten des Einlieferers/Käufers nutzende Dritte verantwortlich.

12. Der Einlieferer/Käufer setzt CarOnSale von einem Verlust, Diebstahl, einer Verletzung der Geheimhaltung oder jedem Risiko eines Missbrauchs der Zugangsdaten sofort in Kenntnis. Der Einlieferer/Käufer trägt die Verantwortung für jede Nutzung der Dienste von CarOnSale mittels seiner Zugangsdaten bis 1 Werktag nach einer solchen Mitteilung einschließlich sämtlicher unmittelbarer oder mittelbarer Folgen.

13. Der Einlieferer/Käufer hat CarOnSale sämtliche Schäden zu ersetzen, die dieser aus einer Haftung aus § 25 e des Umsatzsteuergesetzes aufgrund einer vom betreffenden Einlieferer/Käufer nicht entrichteten Steuer entstehen.

14. Der Einlieferer/Käufer darf die Online-Plattform nur für eigene Zwecke nutzen; die Nutzung der Online-Plattform für Dritte, auf Rechnung Dritter oder im Auftrag Dritter ist unzulässig.

IV. Erstellung und Kosten eines Inserats und Zustandsberichts

1. Kosten für ein Inserat

Die Erstellung und Veröffentlichung von Inseraten auf der Online-Plattform ist grundsätzlich gebührenfrei. Die Pflicht zur Zahlung von Gebühren für sonstige Dienstleistungen bleibt

hiervon unberührt, auch wenn sie im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von Inseraten erbracht werden. Ab der 4. Einstellung desselben Fahrzeuges hat CarOnSale das Recht, dem Einlieferer für jede Erstellung oder Veröffentlichung eines Inserates dieses Fahrzeugs eine Gebühr in Höhe von 29,00 € (netto) zu berechnen. CarOnSale hat das Recht zukünftig bereits ab der 1. Einstellung eines Fahrzeugs eine Gebühr in Höhe von bis zu 50,00 € (netto) für die Erstellung oder Veröffentlichung von Inseraten auf der Online-Plattform zu erheben, wenn die Erhebung und die Höhe dieser Gebühr dem Einlieferer telefonisch, per E-Mail oder Mitteilung über die Website vorab mitgeteilt wurde. Das Recht zur Erhebung der vorgenannten Gebühren durch CarOnSale bleibt unberührt davon, dass ein Inserat aus Gründen, die der Einlieferer zu vertreten hat, nicht veröffentlicht wird.

2. Erstellung und Veröffentlichung eines Inserates

a) Inserate werden grundsätzlich auf der Grundlage der vom Einlieferer zur Verfügung gestellten Fahrzeugdaten und Dokumente, entweder manuell und/oder durch die automatisierte Konvertierung von Dateien und/oder die automatisierte Abfrage von Daten auf der Online-Plattform erstellt. Jedes Inserat enthält einen Zustandsbericht (auch „FAHRZEUG-EXPOSÉ“ genannt). CarOnSale behält sich das Recht vor, die die Erstellung oder Veröffentlichung von Inseraten im Einzelfall abzulehnen oder die Anzahl der zeitgleich laufenden Inserate eines Einlieferers zu begrenzen.

b) Der Einlieferer kann CarOnSale über die Online-Plattform oder auf andere von CarOnSale akzeptierte Weise beauftragen, ein Fahrzeuginserat zum Verkauf eines Fahrzeugs zu erstellen und zu veröffentlichen.

c) Über die Online-Plattform beauftragt der Einlieferer CarOnSale ein Fahrzeuginserat zu erstellen, indem er den Button „+ Neue Auktion“ betätigt und sodann den angezeigten Anweisungen folgt und die abgefragten Angaben hinsichtlich des jeweiligen Fahrzeugs macht. Für die Freischaltung eines Inserates ist insbesondere erforderlich, dass mindestens vier Bilder des Fahrzeugs hochgeladen werden. Der Einlieferer kann zudem einen Mindestpreis angeben, den er mindestens für das Fahrzeug erzielen möchte, sowie die Sofortkauf-Option aktivieren und die gewünschte Auktionsdauer angeben. Mit Betätigen des Buttons „Jetzt erstellen“, beauftragt der Einlieferer CarOnSale verbindlich, ein Fahrzeuginserat für das zu vermarktende Fahrzeug zu erstellen. Anschließend erscheint das Inserat unter „Meine Auktionen“ in der Rubrik „Noch nicht veröffentlicht“. Nach Angabe weiterer Daten (USt. ausweisbar, Angaben zu Re-Import, Bestimmung Mindestpreis und Auktionsdauer) kann die Auktion gestartet werden. Die vom Einlieferer angegebene Auktionsdauer verlängert sich während einer Online-Auktion (siehe dazu Ziffer V. 1.) wie folgt: Gibt ein Käufer innerhalb der 20 Sekunden vor dem Ablauf des eigentlichen Auktionszeitraums („**Hotbid Phase**“) ein neues Höchstgebot ab, beträgt die Restlaufzeit der Auktion 20 Sekunden gerechnet ab dem Zeitpunkt der Abgabe dieses neuen Höchstgebots; diese Verlängerung der Auktionsdauer findet solange statt, bis kein Käufer innerhalb der Hotbid Phase ein neues Höchstgebot abgibt (die Gesamtlaufzeit einer Auktion: „**Bieterfrist**“).

d) Der Einlieferer hat die Möglichkeit, ein Inserat selbst zu erstellen, indem er den Button „Per Gutachten inserieren“ anklickt. Sodann kann der Einlieferer einen Zustandsbericht oder Gutachten im pdf-Format hochladen. Mittels automatisierter Konvertierung und/oder der automatisierten Abfrage von Informationen werden daraufhin die für die Angaben zum Fahrzeug erforderlichen Daten extrahiert. Das Fahrzeuginserat für das jeweilige Fahrzeug wird erstellt, indem der Einlieferer die Anfrage, ob das Fahrzeug importiert werden soll, mit dem Button „Fahrzeug erstellen“ bestätigt. Anschließend erscheint das Inserat unter „Meine Auktionen“ in der Rubrik „Noch nicht veröffentlicht“. Dort werden noch einzelne Angaben zum Fahrzeug abgefragt und es können ein Mindest- und Sofort-Kaufpreis sowie die gewünschte Bieterfrist angegeben werden. Der Einlieferer hat die Möglichkeit, Inserate dort noch einmal zu prüfen, bevor er durch Betätigen des Buttons „Jetzt prüfen“ das Inserat an CarOnSale zur

Prüfung übermittelt. Inseriert der Einlieferer über ein Gutachten, so ersetzt dieses Gutachten den Zustandsbericht.

e) Der Einlieferer ist bei der Erstellung des Inserates berechtigt, die Abholung des Fahrzeuges durch den Käufer auszuschließen und zur Bedingung für das Zustandekommen eines Kaufvertrages zu machen, dass das Fahrzeug auf Kosten des Käufers durch ein von CarOnSale auf Kosten und Risiko des Käufers zu beauftragendes Transportunternehmen zu dem Käufer verbracht wird (nachfolgend „**Transportinserat**“ genannt). CarOnSale teilt dem Einlieferer und dem Käufer per E-Mail oder über die Website mit, ob sie im Falle eines Verkaufs bereit ist, den Transport des Fahrzeuges auf Kosten und Risiko des Käufers zu beauftragen. CarOnSale kann die Beauftragung des Transportes ohne Angabe von Gründen ablehnen. Im Übrigen gelten für die Transportorganisation die Bestimmungen des Abschnitts VII. 3. dieser AGB.

f) Der Einlieferer ist für die Korrektheit und Vollständigkeit der von ihm gelieferten Daten und Dokumente verantwortlich (siehe hierzu nachfolgende Ziffer 4.). Der Einlieferer ist insbesondere verpflichtet, die erstellten Inserate auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und gegebenenfalls bestehende Abweichungen CarOnSale über die Online-Plattform unverzüglich mitzuteilen.

g) CarOnSale behält sich das Recht vor, Inserate in sog. Auktionsräumen zu veröffentlichen. Auktionsräume beinhalten mehrere Inserate von Fahrzeugen, welche bestimmte gemeinsame Eigenschaften (z.B. Kilometerstand über 100.000 km) aufweisen. Einen Anspruch auf die in der Beschreibung eines Auktionsraums angegebenen Eigenschaften haben Käufer nicht; sollte das Fahrzeug abweichende Eigenschaften aufweisen, sind die Angaben im Zustandsbericht maßgeblich. Einen Anspruch auf eine Veröffentlichung in einem bestimmten Auktionsraum haben Einlieferer nicht.

h) Inserate werden vor ihrer Veröffentlichung von CarOnSale auf ihre generelle Eignung zur Veröffentlichung geprüft. CarOnSale ist berechtigt, die Veröffentlichung eines Inserates aus berechtigten Gründen (z. B. bei Unvollständigkeit, Verstoß gegen diese AGB oder gesetzliche Bestimmungen) abzulehnen oder davon abhängig zu machen, dass der Einlieferer dieses zuvor nach den Vorgaben von CarOnSale anpasst. CarOnSale informiert den Einlieferer per E-Mail von der Veröffentlichung des Inserats.

i) CarOnSale ist berechtigt, unangemessene Inhalte von Inseraten sowie ein Inserat als Ganzes zu entfernen bzw. deren Veröffentlichung zu verweigern, oder den Einlieferer zur Entfernung aufzufordern und ein Fahrzeug von der Teilnahme an einer – auch laufenden – Online-Auktion auszuschließen. Bei wiederholten Verstößen gegen die Vorgaben zur Erstellung von Inseraten kann der Einlieferer vorläufig oder endgültig von der Nutzung der Online-Plattform ausgeschlossen werden. Unangemessen sind insbesondere Inhalte, die gegen diese AGB, Rechte Dritter, bestehende Verträge oder geltendes Recht, behördliche Anordnungen oder die guten Sitten verstoßen, Falschangaben (insbesondere Abweichungen der Angaben des Einlieferers zu dem tatsächlichen Zustand des Fahrzeuges) oder manipulierte Inhalte enthalten oder die anderweitig nicht den Anforderungen an die Gestaltung von Inseraten entsprechen oder thematisch keinen Bezug zu dem üblichen Inhalt eines Inserates zum Verkauf eines Fahrzeuges haben (z.B. politische Aussagen, Werbung für sonstige Produkte oder Dienstleistungen ohne Bezug zu dem zu verkaufenden Fahrzeug).

j) CarOnSale behält sich das Recht vor, für die Entfernung unangemessener Inhalte eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50,00 € (netto) zu verlangen, soweit der Einlieferer den Verstoß zu vertreten hat. Dem Einlieferer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass CarOnSale kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist. Ein Anspruch auf Rückzahlung auf von dem Einlieferer gezahlte Gebühren besteht in diesem Fall nicht.

3. Beauftragung zur Erstellung eines Zustandsberichts

- a)** Der Einlieferer kann CarOnSale über die Online-Plattform oder auf andere von CarOnSale akzeptierte Weise beauftragen, einen für das Fahrzeuginserat erforderlichen Zustandsbericht auf seine Kosten zu erstellen.
- b)** CarOnSale ist berechtigt vom Einlieferer eine Aufnahmegebühr in Höhe von 99,00 € (netto) für jedes Fahrzeug, für welches CarOnSale einen Zustandsbericht erstellt hat, zu verlangen. Im Übrigen richten sich der Umfang, Preis und weitere Konditionen der Zustandsberichtserstellung nach der individuellen Leistungsvereinbarung zwischen Einlieferer und CarOnSale. CarOnSale handelt nicht als Erfüllungsgehilfe der Service GmbH.
- c)** Wird ein solcher Auftrag erteilt, bestätigt CarOnSale dessen Annahme per E-Mail, mündlich, telefonisch und/oder per Benachrichtigung über die Online-Plattform. CarOnSale kann die Annahme des Auftrages ohne Angabe von Gründen verweigern.
- d)** CarOnSale ist berechtigt, externe Dienstleister mit der Erstellung des Zustandsberichtes zu beauftragen. Auch in diesem Fall bleibt CarOnSale alleiniger Vertragspartner des Einlieferers.
- e)** Von CarOnSale erstellte oder bei externen Dienstleistern in Auftrag gegebene Zustandsberichte und alle damit zusammenhängenden Stellungnahmen und sonstigen Ausführungen dürfen ausschließlich für den Verkauf des betreffenden Fahrzeuges über die Online-Plattform von CarOnSale verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung bedarf der Zustimmung von CarOnSale.
- f)** Sollte es in dem Zustandsbericht Abweichungen von der Fahrzeugbeschreibung des Einlieferers geben, sind die Angaben im Zustandsbericht für die Erstellung des Inserats maßgeblich und werden dem Inserat zugrundegelegt.

4. Vorgaben und Haftung für die Inserierung eines Fahrzeugs und Erstellung eines Zustandsberichts

- a)** Soweit CarOnSale oder ein von ihr beauftragter externer Dienstleister für die Erstellung eines Inserats oder eines Zustandsberichts eine Vollmacht des Einlieferers benötigt, um gegebenenfalls bei Dritten Auskünfte (z.B. DAT) einholen zu können, wird der Einlieferer diese auf Verlangen von CarOnSale zur Verfügung stellen. Durch das Einholen von Auskünften bei Dritten entstehende Kosten trägt der Einlieferer. Nachteile wegen Nichterteilung der Vollmacht gehen zu Lasten des Einlieferers.
- b)** Der Einlieferer hat CarOnSale zudem alle zur Erstellung eines Inserats und/oder Zustandsberichtes erforderlichen Daten und Dokumente unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Er muss alle für die Kaufentscheidung im Verkehr als wesentlich angesehenen Eigenschaften und Merkmale, sowie Mängel wahrheitsgemäß angeben. Hierzu zählen insbesondere die Fahrzeugidentifizierungsnummer, Datum der Erstzulassung, Anzahl der Halter, vorherige Nutzung/Herkunft des Fahrzeuges (z.B. Re-Import), Ausstattung, Anzahl der Fahrzeugschlüssel, Angaben zur Regel- oder Differenzbesteuerung, Laufleistung und Unfall-/Vorschäden. Unfall-/Vorschäden sowie technische Defekte hat der Einlieferer detailliert und umfassend anzugeben, bei nicht behobenen Unfallschäden, soweit bekannt, durch Angabe der voraussichtlichen Reparaturkosten. Reparaturnachweise (z.B. für Unfall-/Vorschäden) müssen vom Einlieferer vorgelegt werden. Sofern nicht ausdrücklich im Inserat anderweitig angegeben, garantiert der Einlieferer, dass das Fahrzeug fahrbereit und verkehrssicher ist. Sollte dies nicht der Fall sein, hat er hierauf hinzuweisen. Der Einlieferer hat die Möglichkeit, Bilder und sonstige Dokumente zum Fahrzeug hoch zu laden.

c) Der Einlieferer ist für die Korrektheit und Vollständigkeit der von ihm gelieferten Daten und Dokumente verantwortlich (siehe dazu Ziffer IV. 2. f). Der Einlieferer ist gegenüber CarOnSale bzw. der Service GmbH zum Ersatz desjenigen Schadens verpflichtet, der diesen aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Daten und Dokumente entsteht. Nachteile wegen unrichtiger oder unterlassener Angaben sowie verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen zu Lasten des Einlieferers. Im Falle einer Reklamation (= die Geltendmachung von gesetzlichen- oder vertraglichen Rechten aufgrund einer negativen Abweichung der Ist- von der Sollbeschaffenheit) eines Käufers aufgrund falscher oder fehlender Fahrzeugangaben des Einlieferers kann CarOnSale vom Einlieferer eine Gebühr in Höhe von 99,00 € zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer erheben. Die Vertragsstrafe wird auf einen Schadensersatzanspruch angerechnet. Soweit ein Schadensersatzanspruch die Vertragsstrafe übersteigt, kann er zusätzlich geltend gemacht werden.

d) Mit der Einstellung des Fahrzeuges bzw. der Beauftragung von CarOnSale ein Fahrzeug einzustellen, sichert der Einlieferer zu, dass das Fahrzeug in seinem uneingeschränkten Eigentum steht oder dass er berechtigt ist, das Fahrzeug zu verkaufen und zu übereignen.

Das Anbieten von Fahrzeugen erfolgt exklusiv, d.h., es ist dem Einlieferer ohne von CarOnSale mindestens in Textform erteilte Zustimmung nicht gestattet, ein Fahrzeug während einer laufenden Auktion oder digitalen Nachverhandlung gleichzeitig anderweitig aktiv zum Verkauf anzubieten oder sonst hierüber zu verfügen. Bei einer Zuwiderhandlung hiergegen behält sich CarOnSale das Recht vor, eine pauschale Entschädigung in Höhe von 99,00 € (netto) zu verlangen. Diese Entschädigung ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn CarOnSale einen höheren oder der Einlieferer einen niedrigeren Schaden nachweisen kann. Darüber hinaus behält sich CarOnSale bei einer Zuwiderhandlung das Recht vor, den Einlieferer zu sperren.

e) Der Einlieferer ist nicht berechtigt, das vorzeitige Ende einer laufenden Auktion vor Ablauf der Bieterfrist zu fordern. Sollte es auf Veranlassung des Einlieferers dennoch zu einer vorzeitiger Beendigung des Angebots kommen, ist CarOnSale berechtigt, diesem eine Gebühr gemäß Preisliste, mindestens aber 199,00 € (netto) zu berechnen.

f) CarOnSale ist auch bei Vorliegen von Geboten berechtigt, Online-Auktionen abzubrechen, wenn sie feststellt, dass ein Inserat nicht den Tatsachen entspricht und/oder unangemessene Inhalte gem. Ziffer IV. 2. h) enthält. Im Falle eines solchen Abbruchs kommt kein Kaufvertrag zustande.

g) CarOnSale und Service GmbH haften dem Einlieferer und Käufer nicht für fehlender oder falscher Fahrzeugdaten/-beschreibungen und sonstige Angaben auf der Online-Plattform und im Zustandsbericht.

h) Der Zustandsbericht sowie sämtliche Angaben auf der Online-Plattform, insbesondere der Auktionsdetailansicht, sind nicht als subjektive Beschaffensvereinbarung zwischen dem Käufer und der Service GmbH zu verstehen. Dies gilt auch, wenn der Zustandsbericht von CarOnSale erstellt wurde.

i) CarOnSale und ein Käufer können im Einzelfall separate Garantievereinbarungen nach den Bestimmungen der Garantiebedingungen von CarOnSale hinsichtlich einzelner im Zustandsbericht oder auf der Online-Plattform angegebener Fahrzeugdaten/- beschreibungen eines Fahrzeugs abschließen. Die Einräumung einer Garantie sowie deren Umfang wird von CarOnSale im Einzelfall im Anschluss an eine konkrete Sichtung des Zustands des Fahrzeugs vor Ort im alleinigen Ermessen des CarOnSale, und stets nur für das jeweilige Fahrzeug, bestimmt. Einen Anspruch hierauf haben Käufer nicht.

j) Der Einlieferer stellt CarOnSale von allen Kosten frei, die dieser dadurch entstehen, dass die von dem Einlieferer gemäß dieser Ziffer IV. gemachten Angaben fehlerhaft oder

unvollständig sind und/oder das Fahrzeug nicht frei von Rechten Dritter ist. Dies beinhaltet auch die Kosten einer Rechtsverfolgung.

V. Abschluss von Kaufverträgen über die Online-Plattform

CarOnSale stellt verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, über die Online-Plattform Verträge abzuschließen. Kaufverträge können insbesondere im Rahmen einer Online-Auktion, des Sofortkaufs oder einer Nachverhandlung geschlossen werden.

1. Online-Auktion

a) Stellt der Einlieferer ein Fahrzeug zum Verkauf durch ein Inserat in einer Online-Auktion ein gibt er, vorbehaltlich des letzten Satzes dieser lit. a), ein bis zum Ablauf der Bieterfrist befristetes verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags mit der Service GmbH über ein Fahrzeug zu dem innerhalb der Bieterfrist abgegebenen Höchstgebot ab. Der Zeitpunkt, in dem die Bieterfrist abläuft, wird auch als „Zuschlag“ bezeichnet. Dieses Angebot steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein wirksamer Kaufvertrag zwischen der Service GmbH und einem Käufer zustande kommt. Legt der Einlieferer bei Einstellung eines Fahrzeugs einen Mindestpreis fest, so steht das Angebot zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der festgelegte Mindestpreis erreicht wird. Inserate in Online-Auktionen, die ausdrücklich mit dem Hinweis „Vorbehaltsauktion“ gekennzeichnet sind (diese Inserate: „**Vorbehaltsauktionen**“), stellen kein verbindliches Angebot im Sinne der vorstehenden Sätze dar.

b) Die Service GmbH nimmt alle gem. lit. a) unterbreiteten Angebote zum Kauf eines Fahrzeugs von Einlieferern an. Sodann gibt die Service GmbH für das jeweils auktionsgegenständliche Fahrzeug, für welches ein Angebot gem. lit. a) unterbreitet wurde, ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages, an den Käufer, der das höchste Gebot innerhalb der Bieterfrist abgibt, ab. Legt der Einlieferer bei Einstellung eines Fahrzeugs einen Mindestpreis fest, so steht das Angebot der Service GmbH unter der aufschiebenden Bedingung, dass der festgelegte Mindestpreis erreicht wird.

c) Mit der Abgabe eines Gebots nimmt der Käufer das Angebot der Service GmbH zum Kauf eines Fahrzeugs an. Die Annahme erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Käufer innerhalb der Bieterfrist Höchstbietender ist. Ein Gebot wird wirkungslos, wenn ein anderer Käufer während der Bieterfrist ein höheres Gebot abgibt. Ein Käufer kann während der Laufzeit einer Online-Auktion ein oder mehrere Gebote abgeben. Die Abgabe eines Gebotes erfolgt, (i) indem der Käufer in der dafür vorgesehenen Schaltfläche einen Geldbetrag eingibt, der um mindestens 50 EUR (für den Fall, dass das bisherige Höchstgebot weniger als 5.000 EUR beträgt) oder 100 EUR (für den Fall, dass das bisherige Höchstgebot EUR 5.000 oder mehr beträgt) höher sein muss als das aktuelle Gebot und sodann den Button „Bieten“ klickt, (ii) durch Eingabe eines Maximalgebotes über den Bietagenten, indem der Käufer in der dafür vorgesehenen Schaltfläche sein Maximalgebot einträgt und sodann den Button „Bietagent“ klickt; in diesem Fall erhöht der Bietagent im Namen des Käufers jedes Mal, wenn der vom Käufer eingegebene Preis überboten wird, automatisch das von dem betreffenden anderen Käufer abgegebene Gebot um 50 € (für den Fall, dass das bisherige Höchstgebot weniger als 5.000 € beträgt) oder 100 € (für den Fall, dass das bisherige Höchstgebot 5.000 € oder mehr beträgt) bis das vom Käufer gewählte Maximalgebot erreicht wurde und/oder (iii) durch Drücken der farblich gekennzeichneten Schaltfläche in den dort angegebenen Bietschritten. Vorbehaltlich eines Gebots während der Hotbid Phase, wird der Käufer im Anschluss an die Schritte (i), (ii) und (iii) gebeten, dieses Gebot zu bestätigen. Mit Drücken des „Bestätigen“-Button gibt der Käufer ein verbindliches Gebot ab. Stellt der Käufer bis zur Bestätigung fest, dass ihm ein Eingabefehler bei der Eingabe des Gebotes unterlaufen ist, kann er dies berichtigen, indem er auf den „Abbrechen“-Button klickt. Werden die Schritte (i) und (iii) während der Hotbid Phase durchgeführt, gibt der Käufer bereits mit der Abgabe des Gebotes ohne Drücken des „Bestätigen“-Buttons ein verbindliches Gebot ab. Hat der

Einlieferer einen Mindestpreis festgelegt, wird der Käufer, nachdem er ein Gebot abgegeben hat, auf der Online-Plattform darüber informiert, ob sein Angebot den Mindestpreis erreicht hat. CarOnSale behält sich vor, einen von dem Einlieferer festgelegten Mindestpreis im Rahmen der Online-Auktion auf der Online-Plattform zu veröffentlichen. Mit der Abgabe eines Gebotes auf ein Transportinserat stimmt der Käufer zudem der Erteilung eines Transportauftrages an ein Transportunternehmen auf seine Kosten und sein Risiko durch CarOnSale gem. Ziffer VII. 3. zu.

d) Während der Laufzeit einer Auktion ist es dem Einlieferer nicht gestattet, selbst oder auch mittelbar durch einen Dritten Gebote auf ein von ihm eingestelltes Fahrzeug abzugeben.

e) § 156 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

f) CarOnSale hält sich das Recht vor, einzelne Fahrzeuge aus einer laufenden Auktion zu nehmen, auch wenn bereits Gebote dafür abgegeben wurden. Ansprüche für bietende Käufer entstehen hieraus nicht.

g) Hat der Einlieferer einen Mindestpreis festgelegt und liegt das Höchstgebot des Käufers innerhalb der Bieterfrist unter diesem Mindestpreis, kommt zunächst kein wirksamer Kaufvertrag zustande. In diesem Fall stellt das unter dem Mindestpreis liegende Höchstgebot eine Ablehnung des Angebotes der Service GmbH durch den Käufer dar und ein neues Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages zu dem abgegebenen Gebot, an welches der Käufer für 3 Werkzeuge, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Scheiterns der Nachverhandlung (siehe dazu Ziffer V. 2. b) (die „**Nachverhandlungsfrist**“), gebunden ist. Die Service GmbH nimmt dieses Angebot unter der aufschiebenden Bedingung an, dass der Einlieferer seinerseits das Angebot der Service GmbH zum Abschluss eines Kaufvertrages mit der Service GmbH zu dem reduzierten Kaufpreis gemäß der nachfolgenden Sätze annimmt. Sodann unterbreitet die Service GmbH dem Einlieferer ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu dem reduzierten Kaufpreis. Der Einlieferer nimmt dieses Angebot an, in dem er auf den Button „Für [jeweiliger Gebotspreis] Euro verkaufen“ und sodann auf die darauffolgende Aufforderung, in der er gebeten wird zu bestätigen, dass er das Fahrzeug zu dem reduzierten Kaufpreis verkaufen möchte, auf „Bestätigen“ klickt. In diesem Fall wird dem Käufer die Annahme seines Angebots unverzüglich über seinen Account mitgeteilt.

h) Im Falle einer Vorbehaltsauktion (siehe lit. a)), kommt mit dem Ablauf der Bieterfrist zunächst kein wirksamer Kaufvertrag zustande. Das von einem Käufer innerhalb der Bieterfrist abgegebene Höchstgebot stellt in diesem Fall ein Angebot an die Service GmbH auf Abschluss eines Kaufvertrages zu dem abgegebenen Höchstgebot, an welches der Käufer für 5 Werkzeuge, gerechnet ab dem Ablauf der Bieterfrist gebunden ist dar. Die Service GmbH nimmt dieses Angebot unter der aufschiebenden Bedingung an, dass der Einlieferer seinerseits das Angebot der Service GmbH zum Abschluss eines Kaufvertrages mit der Service GmbH zu dem Kaufpreis, welches dem Höchstgebot des Käufers entspricht, annimmt. Für die Unterbreitung des Angebots durch die Service GmbH an den Einlieferer sowie die Annahme des Angebots durch den Einlieferer gelten die Sätze 4 bis 6 der Ziffer V. 1. g) entsprechend.

i) Bei der Verwendung eines Bietagenten stellt das gewählte Maximalgebot das Höchstgebot des Käufers im Sinne dieses Abschnitts, insbesondere der lit. c), g) und h) dar.

2. Nachverhandlung

Nimmt der Einlieferer den Kaufvertrag zu dem reduzierten Kaufpreis nicht an, kann ein Kaufvertrag durch eine Nachverhandlung zustande kommen.

Der Einlieferer und der Käufer, der das unter dem Mindestpreis liegende Höchstgebot abgegeben hat, werden in diesem Fall via Mitteilung über die Online-Plattform und/oder einen Account Manager von CarOnSale telefonisch, über die Online-Plattform, die mobile App

„CarOnSale“ oder per E-Mail informiert, dass sowohl der Einlieferer als auch der Käufer, der das unter dem Mindestpreis liegende Höchstgebot abgegeben hat, nochmals ihre letzten Gebote abgeben können.

a) Der Einlieferer kann im Rahmen einer digitalen Nachverhandlung einen geringeren Preis festlegen, an den der Einlieferer sodann bis zum Ablauf der Nachverhandlungsfrist gebunden ist, indem er diesen Preis in der dafür vorgesehenen Schaltfläche einträgt und den „Angebot abgeben“-Button anklickt und sodann auf die darauffolgende Aufforderung, in der er gebeten wird zu bestätigen, dass er das Fahrzeug zu dem reduzierten Preis verkaufen möchte, auf „Bestätigen“ klickt; sollte der Einlieferer feststellen, dass ihm ein Eingabefehler unterlaufen ist, kann er stattdessen auf den „Abbrechen“-Button klicken. Die Service GmbH nimmt dieses Angebot unter der aufschiebenden Bedingung an, dass der Käufer ihr entsprechendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu dem angebotenen Kaufpreis annimmt und unterbreitet sodann dem Käufer ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu diesem Kaufpreis. Der Käufer kann dieses Angebot innerhalb des vorbenannten Zeitraums annehmen, indem er den „Angebot abgeben“-Button anklickt und sodann auf die darauffolgende Aufforderung, in der er gebeten wird zu bestätigen, dass er das Fahrzeug zu dem reduzierten Preis kaufen möchte, auf „Bestätigen“ klickt; sollte der Käufer feststellen, dass ihm ein Eingabefehler unterlaufen ist, kann er stattdessen auf den „Abbrechen“-Button klicken. Der Käufer kann dieses Angebot auch ablehnen und seinerseits ein neues Angebot abgeben, an welches er ebenfalls bis zum Ablauf der Nachverhandlungsfrist gebunden ist, indem er einen Preis in der dafür vorgesehenen Schaltfläche einträgt und den „Angebot abgeben“-Button anklickt. Für die Annahme dieses Angebotes durch die Service GmbH gelten die Regelungen in voranstehenden Ziffer V. 1. g), S. 3 bis 5 entsprechend.

b) Im Rahmen dieser digitalen Nachverhandlung können bis zum Zeitpunkt des Scheiterns der digitalen Nachverhandlung insgesamt jeweils 4x Angebote durch den Käufer oder den Einlieferer unterbreitet werden. Ein „Scheitern der digitalen Nachverhandlung ist anzunehmen, wenn (i) innerhalb von 96 Stunden seit dem Beginn der digitalen Nachverhandlung keine Einigung zustande kommt oder, sofern dieser Zeitpunkt früher eintritt, (ii) das Ende der Bereitschaft des Einlieferers und des Käufers zu einer weiteren preislichen Verhandlung jeweils dadurch deutlich gemacht wird, dass der „Stehen bleiben“-Button gedrückt wurde. An Angebote, die im Rahmen der digitalen Nachverhandlung abgegeben werden, sind der Käufer bzw. Verkäufer jeweils bis zum Ablauf der Nachverhandlungsfrist gebunden. Kommt es innerhalb der Nachverhandlungsfrist nicht zu einer Einigung über den Kaufpreis, kommt kein Kaufvertrag zustande.

c) Daneben kann eine Nachverhandlung über Account Manager der CarOnSale geführt werden. In diesem Fall nimmt ein Account Manager von CarOnSale telefonisch Kontakt zum Einlieferer und dem höchstbietenden Käufer auf und versucht, eine Einigung vorbenannter Parteien über den Kaufpreis des Fahrzeugs zu vermitteln. Bei einer solchen Nachverhandlung nimmt die Service GmbH sämtliche Angebote des (i) Einlieferers unverzüglich, unter der aufschiebenden Bedingung an, dass der Käufer ihr Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu dem jeweiligen Kaufpreis annimmt und unterbreitet sodann dem Käufer ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu dem jeweils vorgeschlagenen Kaufpreis sowie (ii) des Käufers unter der aufschiebenden Bedingung an, dass der Einlieferer seinerseits das Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages mit der Service GmbH zu dem jeweils vorgeschlagenen Kaufpreis annimmt und unterbreitet sodann dem Einlieferer ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu ebendiesem Kaufpreis. An nach dem Zeitpunkt des Scheiterns der Nachverhandlung abgegebene Angebote sind der Einlieferer bzw. Käufer jeweils 3 Werktage gebunden. Kommt ein Kaufvertrag im Wege der Nachverhandlung gem. dieser lit. c) zustande, ist CarOnSale berechtigt, dem Käufer eine „Premium“-Gebühr in Höhe von 10,00 € (netto) zu berechnen.

d) Die Bestimmungen der Nachverhandlung der lit. a) bis c) dieser Ziffer 2. finden im Falle einer Vorbehaltsauktion entsprechende Anwendung, wenn das Angebot des Höchstbietenden von dem Einlieferer bzw. der Service GmbH nicht gemäß Ziffer V. 2. a) angenommen wurde.

e) Diese AGB finden auch dann Anwendung, wenn Kaufverträge zwischen dem Einlieferer und der Service GmbH bzw. der Service GmbH und dem Käufer zustande kommen, die im Einzelfall von den Vorgaben dieser Ziffer V. abweichen.

3. Sofortkauf

Der Einlieferer kann vor Beginn der Auktion auch einen Sofortkauf-Preis festlegen. In diesem Fall kann das Angebot des Einlieferers, das Fahrzeug zu diesem Sofortkauf-Preis zu erwerben, jederzeit innerhalb der Laufzeit der Online-Auktion angenommen werden. Die Service GmbH nimmt alle Angebote von Einlieferern, ein Fahrzeug zu einem Sofortkauf-Preis zu erwerben, unter der aufschiebenden Bedingung an, dass ein wirksamer Kaufvertrag zwischen der Service GmbH und einem Käufer über den Sofortkauf-Preis durch Sofortkauf zustande kommt. Sodann gibt die Service GmbH ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages für das jeweils auktionsgegenständliche Fahrzeug zum Sofortkauf-Preis ab. Ein Sofortkauf-Angebot kann ein Käufer durch das Anklicken des Buttons „Sofort kaufen“ annehmen. Die Auktion endet mit Annahme des Sofortkauf-Angebotes. Mit der Annahme eines Sofortkauf-Angebotes durch den Käufer kommt der Kaufvertrag zwischen der Service GmbH und dem Käufer zustande.

VI. Preise, Gebühren, Zahlungsabwicklung, Sicherungseinbehalt und Gebührenanpassung

1. Preise

Der Preis des jeweiligen Fahrzeugs versteht sich, sofern eine Umsatzsteuer anfällt, einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Gebühren

a) Bei dem Verkauf eines Fahrzeuges berechnet CarOnSale dem Einlieferer eine Gebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste (nachfolgend „**Verkaufsgebühr**“).

b) CarOnSale hat gegen einen Käufer einen Anspruch auf eine Vergütung für die Nutzung der Online-Plattform, sofern dieser in Folge der Nutzung der Online-Plattform einen Kaufvertrag abschließt (nachfolgend „**Auktionsgebühr**“). Die Auktionsgebühr fällt für jeden Abschluss eines Kaufvertrags in Folge der Nutzung der Online-Plattform und/oder sonstige Unterstützung von CarOnSale an. Die Höhe der Auktionsgebühr ist abhängig von der Höhe des Kaufpreises des Fahrzeugs; ihr Rahmen ist der jeweils bei Abgabe des Gebots aktuellen Preisliste von CarOnSale zu entnehmen.

c) Der Anspruch von CarOnSale auf Zahlung der Auktionsgebühr gegen den Käufer bleibt bei einem Rücktritt vom Kaufvertrag bzw. der Reauktionierung unberührt, sofern der Rücktritt bzw. die Reauktionierung auf ein Verschulden des Käufers zurückzuführen ist.

d) In Einzelfällen erhebt CarOnSale gegen den Käufer eine gesonderte Aufwandspauschale. Liegt ein solcher Fall vor, wird dies im Inserat als „Aufgeld“ gesondert ausgewiesen.

e) Die Gebühren von CarOnSale verstehen sich, sofern eine Umsatzsteuer anfällt, zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

3. Fälligkeit und Zahlungsmodalität

a) Der vom Käufer zu leistende Kaufpreis für das Fahrzeug und die Auktionsgebühr werden jeweils nach Kaufvertragsschluss und Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig. Der Eintritt des Verzuges des Käufers setzt keine Mahnung voraus.

b) Die Kaufpreiszahlung der Service GmbH an den Einlieferer ist nach Erhalt einer ordnungsgemäßen, vom Einlieferer zu erstellenden Rechnung innerhalb von 7 Bankarbeitstagen zur Zahlung fällig, jedoch unter keinen Umständen vor Zahlung des Kaufpreises für das Fahrzeug von dem Käufer an die Service GmbH. Die Service GmbH ist berechtigt, die CarOnSale gegen den Einlieferer zustehenden Gebühren bei Zahlung des Kaufpreises an den Einlieferer in Abzug zu bringen.

c) Zahlungen werden über den Online-Bezahldienst „COSPay“ abgewickelt (Stripe Payments Europe, Ltd. (“**Stripe**”)). Leistungsbeschreibung und Nutzungsbedingungen (AGB) von Stripe können unter <https://www.stripe.com/de/legal> eingesehen werden. Weitere Zahlungsmethoden werden nicht angeboten.

d) CarOnSale/Service GmbH ist im Hinblick auf die Abwicklung der Zahlung des Kaufpreises nicht Vertragspartner des Einlieferers/Käufers. Entsprechende Leistungen gegenüber dem Einlieferer/Käufer werden allein von Stripe erbracht. CarOnSale/Service GmbH haftet nicht für die Leistungen von Stripe, insbesondere ist die Zahlungsabwicklung über „COSPay“ nicht Gegenstand des Leistungsumfangs der CarOnSale/Service GmbH und Stripe nicht Erfüllungsgehilfe von CarOnSale/Service GmbH.

e) Die vom Einlieferer zu leistende Verkaufsgebühr wird entsprechend der jeweiligen Vereinbarung mit dem Einlieferer fällig.

4. Sicherungseinbehalt

Wird ein gekauftes Fahrzeug vom Käufer von dem Land des Sitzungssitzes des Einlieferers in ein anderes Land ausgeführt, muss der Käufer dies bei Abgabe seines ersten Gebots auf der Online-Plattform bestätigen. Der Kaufpreis ist sodann netto zu zahlen. Zusätzlich ist die Service GmbH berechtigt einen Sicherheitseinbehalt in Höhe der (fiktiven) jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und, im Fall der Ausfuhr eines Fahrzeugs aus Österreich, zusätzlich in Höhe der (fiktiven) Normverbrauchsabgabe (NOVA) zu berechnen. Dieser Sicherheitseinbehalt wird dem Käufer erstattet, sobald er nachgewiesen hat, dass das von ihm gekaufte Fahrzeug aus dem betreffenden Land ausgeführt worden ist. Hierzu hat der Käufer aus einem Drittland CarOnSale ein vollständig ausgefülltes Ausfuhrbegleitdokument des Grenzzollamtes des Drittlandes mit Vermerk über die Ausfuhr vorzulegen. Der Käufer aus einem EU-Land hat den Nachweis über die Ausfuhr eines Fahrzeuges in ein anderes EU-Land mittels einer Gelangenheitsbestätigung und eines (CMR-) Frachtbriefes zu führen.

5. Änderung bezifferter Vergütungen

Für den Fall, dass CarOnSale eine Änderung einer in diesen AGB ausdrücklich bezifferten Vergütungen beabsichtigt, informiert CarOnSale die Einlieferer/Käufer mit Account rechtzeitig. Hierzu wird CarOnSale vorab die vorgesehene Änderung auf dem elektronischen Kommunikationsweg, beispielsweise per E-Mail oder über die Online-Plattform, mindestens eine Woche im Voraus mitteilen und auf ein Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen der Nichtausübung des Widerspruchsrechts hinweisen. Die Einlieferer/Käufer stimmen der Preisänderung dieser Bedingungen zu, wenn sie ihr Widerspruchsrecht nicht fristgemäß ausüben und die Online-Plattform nach Inkrafttreten der Änderungen weiterhin nutzen. Falls Einlieferer/Käufer den Änderungen dieser AGB widersprechen, behält sich CarOnSale die ordentliche Kündigung sämtlicher Vertragsbeziehungen vor.

VII. Abwicklung des Kaufs, insbesondere Transport und Selbstabholung des Fahrzeugs sowie Eigentums- und Gefahrübergang

1. Fahrzeugpapiere

a) Nach Zustandekommen des Kaufvertrages hat der Einlieferer die Zulassungsbescheinigung Teil II und die Abmeldebescheinigung, bzw. – soweit vorhanden – die Zulassungsbescheinigung Teil I oder bei Fahrzeugen aus dem Ausland, die ausländischen Zulassungs- und Abmeldebescheinigungen, sowie das COC-Dokument innerhalb von zwei Werktagen an den ihm von CarOnSale benannten Dienstleister auf seine Kosten zu versenden. Liegt dem Einlieferer die Zulassungsbescheinigung Teil II nicht vor, hat er eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kraftfahrt-Bundesamtes/einer deutschen Zulassungsstelle zu übersenden. Bei Fahrzeugen, die aus dem Ausland stammen, sind dem Dienstleister entsprechende Papiere der zuständigen ausländischen Behörde zu übersenden.

b) Das Risiko für den Versand der in lit. a) aufgeführten Dokumente an den von CarOnSale benannten Dienstleister trägt der Einlieferer. CarOnSale empfiehlt, die Dokumente per Einschreiben oder per Kurierdienst zu versenden, um eine Sendungsverfolgung zu gewährleisten.

c) Nach unwiderruflichem Zahlungseingang des Kaufpreises und der Auktionsgebühr vom Käufer wird CarOnSale den von ihr beauftragten Dienstleister anweisen, die Fahrzeugpapiere an den Käufer zu versenden. Der Dienstleister wird nach Prüfung die Fahrzeugpapiere an den Käufer versenden. Die Kosten der Prüfung und Versendung der Fahrzeugpapiere trägt der Käufer und diese werden ihm von CarOnSale in Rechnung gestellt. Das Risiko trägt der Käufer.

d) Soweit der Einlieferer die unter lit. a) dieses Abschnittes benannten Fahrzeugpapiere nicht innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Zustandekommen des Kaufvertrages an den von CarOnSale benannten Dienstleister übersendet, haftet er für hieraus entstehende Schäden.

2. Selbstabholung eines Fahrzeuges durch den Käufer

a) Der Käufer hat, vorbehaltlich eines Transportinserats (siehe Ziffer IV. 2) und nach unwiderruflichem Zahlungseingang des Kaufpreises und der Auktionsgebühr, die Möglichkeit, das Fahrzeug beim Einlieferer, an einem zwischen dem Käufer und dem Einlieferer vereinbarten Ort oder, im Fall der Compound-Lösung (siehe Ziffer VII. 3. m)), an dem Ort der Verwahrung selbst abzuholen. Bei der Selbstabholung eines Fahrzeuges durch den Käufer ist die Übergabe schriftlich zu dokumentieren und vom Käufer auf der Online-Plattform CarOnSale gegenüber zu bestätigen.

b) Der Käufer ist verpflichtet, das Fahrzeug innerhalb von 9 Werktagen ab Zustandekommen des Kaufvertrages nach vorheriger Terminabsprache beim Einlieferer abzuholen.

c) Erfolgt die Abholung des Fahrzeuges aufgrund eines Umstandes, den der Käufer zu vertreten hat, nicht innerhalb der in lit. b) genannten Frist, ist CarOnSale mit Zustimmung des Einlieferers berechtigt, ab dem 10. Werktag ab Zustandekommen des Kaufvertrages einen Transport des Fahrzeuges an den Käufer oder einen Transport zur Lagerung des Fahrzeuges zu einem Verwahrer zu veranlassen. Der Käufer hat CarOnSale die hierdurch entstehenden Kosten des Transportes und einer etwaigen Lagerung des Fahrzeuges zu ersetzen. Darüber hinaus hat der Käufer in diesem Fall eine Aufwandsentschädigung an CarOnSale in Höhe von 50,00 € (netto) zu zahlen. Holt der Käufer das Fahrzeug nach Beauftragung des Transportunternehmens durch CarOnSale, aber vor Durchführung des Transportes durch das Transportunternehmen beim Einlieferer ab, hat er darüber hinaus eine Schadenspauschale in Höhe von 100,00 € (netto) an CarOnSale zu zahlen. Dem Käufer bleibt betreffend beider

vorgenannter Aufwandspauschalen der Nachweis vorbehalten, dass CarOnSale kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehenden Pauschalen entstanden ist.

d) Erfolgt die Abholung des Fahrzeugs aufgrund eines Umstandes, den der Käufer zu vertreten hat, nicht innerhalb der in lit. b) genannten Frist, ist CarOnSale ab dem 10. Werktag nach Abschluss des Kaufvertrages bis zur Abholung des Fahrzeugs durch den Käufer oder einen durch CarOnSale gem. lit. c) organisierten Transportes berechtigt, dem Käufer pro Tag bis zu 20,00 € (netto) Standgebühren zu berechnen. Die Standgebühren sind höher anzusetzen, wenn der Einlieferer CarOnSale/Service GmbH höhere Standgebühren in Rechnung stellt. Hat der Einlieferer keine Möglichkeit, das Fahrzeug auf seinem Unternehmensgelände zu lagern und verbringt der Einlieferer das Fahrzeug zur Lagerung an einen externen Verwahrer, hat der Käufer dem Einlieferer die hierdurch entstehenden Lagerkosten zu erstatten. CarOnSale wird die vorgenannten Lagerkosten für den Einlieferer gegenüber dem säumigen Käufer geltend machen.

e) Soweit ein Fahrzeug nicht innerhalb der in lit. b) beschriebenen Frist vom Käufer abgeholt und infolgedessen gem. lit. c) zu einem Verwahrer transportiert wurde, teilt CarOnSale dem Käufer den neuen Abholstandort des Fahrzeuges via E-Mail, über die Online-Plattform oder die mobile App „CarOnSale“ mit und weist ihn darauf hin, dass CarOnSale von dem Kaufvertrag zurücktreten und das Fahrzeug in eine weitere Auktion einstellen und nach erneuter Versteigerung des Fahrzeuges Schadensersatz geltend machen wird, wenn das Fahrzeuges nicht spätestens bis zum 30. Tag, berechnet ab dem Zustandekommen des Kaufvertrages, abgeholt wird.

f) Im Falle der Selbstabholung durch den Käufer geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlusts des Fahrzeugs mit der Übergabe des Fahrzeugs an den Käufer oder seinen Erfüllungsgehilfen über. Erfolgt die Abholung des Fahrzeuges nicht innerhalb der in lit. b) genannten Frist, geht die Gefahr ab dem 10. Werktag ab Zustandekommen des Kaufvertrages auf den Käufer über.

g) Erfolgt die Abholung des Fahrzeugs im Falle der Selbstabholung durch den Käufer nicht spätestens zum 30. Werktag, berechnet ab dem Zustandekommen des Kaufvertrages und ist die Service GmbH bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht von dem Kaufvertrag mit dem Einlieferer zurückgetreten, ist der Einlieferer berechtigt von der Service GmbH die Abholung des Fahrzeugs zu verlangen und bei Nichtabholung durch die Service GmbH innerhalb von weiteren 5 Werktagen nach Zugang der vorgenannten Abholaufforderung bei der Service GmbH, vom Kaufvertrag mit der Service GmbH zurückzutreten.

h) Im Fall der Selbstabholung durch den Käufer hat der Käufer die Abholung anhand des sich bei Abholung sichtbar im Fahrzeug befindlichen Anhänger mit QR- und PIN-Code zu verifizieren. CarOnSale behält es sich vor, dem Kunden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 50 (netto) in Rechnung zu stellen, wenn dieser den Empfang des Fahrzeugs nicht über den QR- oder PIN Code bestätigt. Dem Käufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass CarOnSale kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist.

3. Transportorganisation durch CarOnSale

a) Der Käufer eines Fahrzeuges kann innerhalb von 3 Tagen nach Zustandekommen des Kaufvertrages CarOnSale über die Online-Plattform oder auf andere von CarOnSale akzeptierte Weise beauftragen, den Transport des Fahrzeuges zu der von ihm angegebenen Lieferadresse kostenpflichtig zu veranlassen. CarOnSale behält sich vor, die zu transportierenden Fahrzeuge (z.B. aus logistischen Gründen) zwischenzulagern oder zwischenlagern zu lassen.

b) Die Kosten des Transportes werden bei der Beauftragung auf der Online-Plattform beziffert. Falsche oder unvollständige Angaben des Käufers können zu einer Erhöhung dieser Kosten führen. Der Käufer gibt ein verbindliches Angebot an CarOnSale zum Abschluss eines Transportvertrags über die Online-Plattform ab (nachfolgend „**Transportauftrag**“), indem er unter „Zusatzleistungen“ den „Transport“ zur Buchung auswählt. Im Anschluss hieran wird der Käufer gebeten, die Buchung zu bestätigen. Mit Drücken des „Bestätigen“-Button gibt der Käufer ein verbindliches Angebot ab. Darüber hinaus kann der Käufer ein verbindliches Angebot auch anderweitig, insbesondere mündlich gegenüber einem Account Manager von CarOnSale abgeben. Vom Käufer abgegebene Angebote hinsichtlich eines Transportauftrags stehen jeweils unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein wirksamer Kaufvertrag zwischen der Service GmbH und dem Käufer über das betreffende Fahrzeug zustande kommt. Inhalt dieses Transportvertrages ist die Organisation des Transportes des Fahrzeugs durch CarOnSale an die vom Käufer angegebene Adresse. Nimmt CarOnSale diesen Auftrag an, teilt sie dies dem Käufer per E-Mail oder über die Online-Plattform in Form einer Auftragsbestätigung mit. CarOnSale ist berechtigt, die Annahme dieses Auftrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

c) Der Käufer hat das Recht, seinen Transportauftrag innerhalb von 24 Stunden kostenlos zu stornieren. Erfolgt eine Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt, hat der Käufer CarOnSale eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 15 % der vereinbarten Transportkosten zu zahlen. Diese Entschädigung ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn CarOnSale einen höheren oder der Käufer einen niedrigeren Schaden nachweisen kann.

d) Kommt ein Vertrag zwischen einem Käufer und CarOnSale über die Organisation des Transports des Fahrzeugs zustande, beauftragt CarOnSale im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ein Transportunternehmen ihrer Wahl mit dem Transport des Fahrzeugs.

e) Ein Transport innerhalb Deutschlands wird in der Regel innerhalb von 10 Werktagen ab Eingang des Kaufpreises bei der Service GmbH ausgeführt. Bei einer starken Auslastung des Transportunternehmens können im Einzelfall Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden; die Abholung eines Fahrzeugs durch den Transporteur beim Einlieferer hat spätestens innerhalb von 30. Werktagen nach dem Zustandekommen des Kaufvertrags zu erfolgen.

f) Für die Durchführung des Transportes gelten im Verhältnis von CarOnSale und dem Transportunternehmen die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) https://www.dslv.org/fileadmin/Redaktion/PDFs/07_Publikationen/ADSp/DSL-ADSp-2017.pdf, mit Ausnahme der Regelungen von Nr. 7.2, 28, 30.2 und 30.3 der ADSp 2017, die im Falle eines Regresses zwischen dem Käufer und CarOnSale entsprechend anzuwenden sind. Bei Widersprüchen haben diese AGB Vorrang. Mit der Beauftragung des Transportunternehmens durch CarOnSale hat diese ihre Verpflichtung gegenüber dem Käufer erfüllt. Für bei dem Transport entstehende Schäden am Fahrzeug haftet ausschließlich das Transportunternehmen.

g) Kann ein Transport aufgrund eines Umstandes, der vom Einlieferer oder vom Käufer zu vertreten ist, nicht wie vereinbart durchgeführt werden kann, ist die unter lit. c) aufgeführte Aufwandsentschädigung von der Kaufvertragspartei an CarOnSale zu zahlen, die diesen Umstand zu vertreten hat.

Als ein solcher Umstand kommt in Betracht:

- das Fahrzeug befindet sich nicht zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Abholort,
- das von CarOnSale mit dem Transport beauftragte Transportunternehmen hat keinen Zugang zum Fahrzeug,
- der Einlieferer ist zum Zeitpunkt der vereinbarten Abholung nicht anwesend,
- eine Anlieferung des Fahrzeuges ist nicht möglich, da der Käufer zum Zeitpunkt der vereinbarten Anlieferung nicht zugegen ist oder dem Transportunternehmen keinen Zugang erteilt,

- Abhol- oder Lieferadresse weisen nicht die Beschaffenheit auf, den Transport mit dem geeigneten Transportfahrzeug durchzuführen,
- das Fahrzeug ist nicht transportfähig.

h) Für Wartezeiten des Transportunternehmens beim Einlieferer oder Käufer über einen Zeitraum von mehr als 30 Minuten, abweichend von der Abhol- oder Lieferzeit, werden pro angefangene halbe Stunde mit 50,00 € (netto), höchstens aber insgesamt 500,00 € (netto) berechnet. Die Zahlungsverpflichtung liegt bei der Partei, die die Wartezeiten des Transportunternehmens zu vertreten hat. Eine Wartepflicht des Transportunternehmens von mehr als 30 Minuten besteht nicht.

i) CarOnSale hat keine Verpflichtung das zu transportierenden Fahrzeug zu überprüfen.

j) Bei der Ausführung der Beförderung werden offene, nicht mit Planen gedeckte Transportfahrzeuge verwendet. Eine etwaige (Zwischen-)lagerung des Fahrzeugs (z.B. im Fall der Compound-Lösung gemäß Ziffer VII. 3. m), erfolgt nicht überdacht. Eine Versicherungspflicht besteht, soweit nicht ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben, für CarOnSale bzw. für von CarOnSale beauftragte Transportunternehmen nicht. Den Vertragsparteien steht es jeweils frei, die mit dem Transport des Fahrzeugs einhergehenden Risiken auf eigene Kosten zu versichern.

k) Die Annahme des Angebotes zur Beauftragung eines Transportunternehmens durch CarOnSale und/oder die Organisation des Transports des Fahrzeuges führen nicht zu einer Veränderung des Erfüllungsortes im Verhältnis zwischen der Service GmbH und dem Käufer; zwischen diesen bleibt es bei einer Holschuld am Sitz des Einlieferers oder, im Fall der Compound-Lösung (siehe Ziffer VII. 3. m)), an dem Ort der Verwahrung. Hat der Käufer CarOnSale mit der Transportorganisation beauftragt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlusts des Fahrzeugs, mit der Übergabe des Fahrzeugs an das Transportunternehmen auf den Käufer über.

l) Für die Geltendmachung für beim Transport oder einer (Zwischen-)lagerung des Fahrzeugs entstandene Schäden gelten die Bestimmungen der Ziffer XIII. entsprechend. Die Haftungsbeschränkungen der Ziffer XV. finden auf den Transport- bzw. Verwahrungsvertrag zwischen CarOnSale und dem Einlieferer bzw. Käufer Anwendung.

m) Der Einlieferer hat die Möglichkeit bereits vor Beginn einer Auktion CarOnSale mit der Abholung eines Fahrzeugs und dem Transport zu dessen Lagerung durch einen Verwahrer zu veranlassen (sog. „**Compound-Lösung**“); einen Anspruch auf diesen Transport und Verwahrung hat der Einlieferer nicht. Im Fall der Compound-Lösung sowie in allen weiteren Fällen, in denen CarOnSale für Einlieferer/Käufer einen Transport oder eine Verwahrung, die nicht im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Fahrzeuges über die Online-Plattform stehen, veranlasst, gelten die Bestimmungen dieses Abschnittes entsprechend; die Haftungsbeschränkungen der Ziffer XV. finden auf den Transport- bzw. Verwahrungsvertrag zwischen CarOnSale und dem Einlieferer bzw. Käufer Anwendung.

4. Pflichten des Einlieferers

a) Der Einlieferer hat das Fahrzeug mit sämtlichen Schlüsseln und etwaigem Zubehör nach Eingang des Kaufpreises zur Abholung bereit zu stellen und gegen Vorlage einer Legitimierung an den Käufer oder das beauftragte Transportunternehmen herauszugeben, soweit nicht nach diesen AGB anderweitig vereinbart.

b) Wird ein versteigertes Fahrzeug von dem Einlieferer endgültig nicht zum Transport oder zur Abholung bereitgestellt und der Kaufvertrag somit nicht erfüllt, wird CarOnSale, sofern sie die Zahlung von dem Käufer bereits erhalten hat, diesem den Kaufpreis erstatten. Soweit die

Kaufpreiszahlung bereits an den Einlieferer geleistet wurde, ist dieser zur Rückzahlung verpflichtet.

5. Eigentumsübergang

Die Service GmbH weist **(i)** den Käufer an, das an diesen verkaufte Fahrzeug auf ihr Geheiß entgegenzunehmen und **(ii)** den Einlieferer an, ein verkauftes Fahrzeug auf ihr Geheiß an den jeweiligen Käufer zu übergeben. Mit der Übergabe an den Käufer bei Abholung bzw. mit Übergabe an das Transportunternehmen erlangt die Service GmbH für eine „logische Sekunde“ das Eigentum an dem jeweiligen Fahrzeug das sogleich im Anschluss auf den Käufer übergeht.

VIII. Sonstige Pflichten der Einlieferer und Käufer

1. Käufern ist es nicht gestattet, während einer Online-Auktion aktiv Kontakt zu einem Einlieferer eines Fahrzeuges, an dessen Kauf er interessiert ist, aufzunehmen. Bei einem Verstoß gegen dieses Verbot, ist CarOnSale berechtigt, die Zulassung eines Käufers zur Plattform ohne Angaben von Gründen zu verweigern oder zu entziehen und von dem Käufer Schadensersatz zu verlangen.

2. Einlieferer und Käufer sind verpflichtet,

- in ihrem Bereich eintretende technische Änderungen CarOnSale unverzüglich mitzuteilen, wenn sie geeignet sind, die Leistungserbringung oder die Sicherheit der Online-Plattform zu beeinträchtigen;
- bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf die Online-Plattform mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung durch den Einlieferer/Käufer erforderlich ist;
- die Online-Plattform ausschließlich gewerblich zu nutzen;
- die bei der Registrierung erhobenen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben;
- ihre im Einlieferer-/Käuferkonto hinterlegten Daten stets aktuell zu halten und CarOnSale von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen zu unterrichten;
- Nutzerkonto-Daten und das Passwort geheim zu halten und vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt aufzubewahren.
- bei dem Verdacht oder der Feststellung, dass das Passwort abhanden gekommen ist oder dass die Zugangsdaten von einem Dritten genutzt werden, CarOnSale unverzüglich mitzuteilen und - sofern möglich - das Passwort unverzüglich zu ändern;
- alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise der Online-Plattform gefährden oder stören, sowie nicht auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist.

3. Der Einlieferer/Käufer verpflichtet sich, CarOnSale alle Schäden zu ersetzen, die CarOnSale aus der schuldhaften Verletzung der Pflichten gemäß vorstehender Ziffer 2. entstehen und darüber hinaus CarOnSale von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen, die diese aufgrund einer solchen Pflichtverletzung gegen CarOnSale geltend machen. Gleiches gilt bei Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen aufgrund der vom Einlieferer/Käufer eingestellten Angebote und/oder Inhalte.

4. Der Einlieferer/Käufer verpflichtet sich, an allen notwendigen Zulassungen, Abmeldungen, Registrierungen, Umschreibungen und sonstigen erforderlichen administrativen Maßnahmen mitzuwirken, soweit dies zur Erfüllung der Kaufverträge und/oder der der Eigentumsübergänge nach Ziffer VII. 5. erforderlich ist.

5. Einlieferer und Käufer haben dafür Sorge zu tragen, dass von ihnen übermittelte Dateien keine Viren oder schädliche Programme enthalten. Entsprechende Dateien kann CarOnSale

löschen, ohne dass dem Einlieferer/Käufer hieraus Ansprüche entstehen. CarOnSale behält sich Ersatzansprüche wegen virusbedingter Schäden vor.

6. CarOnSale ist berechtigt, bei begründetem Verdacht eines Verstoßes des Einlieferers/Käufers gegen seine Pflichten oder gegen anwendbares Recht, dessen Benutzerkonto vorübergehend zu sperren, um weitere Untersuchungen vornehmen zu können. CarOnSale wird das betroffene Benutzerkonto dem jeweiligen Einlieferer bzw. Käufer unverzüglich wieder zugänglich machen, sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind und sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat. Wird im Rahmen der Untersuchungen ein Verstoß festgestellt, behält sich CarOnSale das Recht vor, das Einlieferer-/Käuferkonto endgültig zu schließen. CarOnSale behält sich das Recht vor, für eine solche Sperrung eine Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 € (netto) für die damit einhergehenden Aufwendungen zu erheben, soweit der Einlieferer/Käufer den Verstoß zu vertreten hat. Dem Einlieferer/Käufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass CarOnSale kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist.

7. Ein Weiterverkauf des Fahrzeuges an Dritte durch den Käufer darf erst nach erfolgter Kaufpreiszahlung und Übergabe des Fahrzeuges erfolgen.

IX. Nutzungsrechte von CarOnSale

Durch das Übermitteln von Inseratsdaten räumt der Einlieferer/Käufer CarOnSale an diesen die folgenden, nicht ausschließlichen, übertragbaren, zeitlich und räumlich nicht beschränkten Rechte, einschließlich des Rechts zur Erteilung von Unterlizenzen ein:

1. das Recht, die Inhalte in jeder Form zu archivieren und insbesondere auch digitalisiert zu erfassen, in Datenbanken einzustellen und auf Speichermedien und Datenträgern zu speichern und mit anderen Werken oder Werkteilen zu verbinden;
2. das Recht, die Inhalte beliebig zu speichern, zu vervielfältigen und in elektronischen oder anderen Medien ganz oder teilweise zugänglich zu machen oder zu verbreiten und zum Zwecke der Abwicklung einer Auktion zu nutzen;
3. das Recht, die Inhalte beliebig zu bearbeiten, insbesondere zu ändern, zu kürzen, zu ergänzen und mit anderen Inhalten zu verbinden;
4. das Recht, die Namen der Einlieferer/Käufer, deren Marken, Logos, die Inserate und deren Inhalte, z.B. durch Einbindung der Logos von Einlieferer/Käufer, Inserate oder Ausschnitten davon auf eigenen oder fremden Webseiten, in Social Media, in E-Mails oder Werbebriefen, auf Messen oder durch Print-, Radio- und Fernsehmarketingkampagnen, zu nutzen;
5. CarOnSale ist es gestattet, die vorgenannten Handlungen durch Dritte vornehmen zu lassen.

X. Geistiges Eigentum, Nutzungsrechte des Einlieferers/Käufers

1. Die auf der Webseite www.caronsale.de verwendeten Handelsmarken, Logos, Dienstleistungen, Servicemarken und Servicenamen sind als geistiges Eigentum geschützt. Jede Verwendung, Änderung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung, ausgenommen der durch CarOnSale in diesen AGB oder anderweitig dem Einlieferer/Käufer gestatteten, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Auch Daten, Informationen, Handelsmarken, Logos, Texte, Programme und Bilder der über die Plattform eingestellten Inserate können dem Urheberrecht unterliegen. Die Verwendung, Änderung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung, ausgenommen der durch CarOnSale in diesen AGB oder anderweitig dem Einlieferer/Käufer gestatteten, ist nicht zulässig. Die Rechte des jeweiligen Urhebers bleiben hiervon unberührt.

2. Der Einlieferer/Käufer erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich auf die Dauer der Zugangsberechtigung zu der Online-Plattform beschränkte Recht, ohne das Recht zur Unterlizenzierung, die zugänglich gemachten Inhalte im Rahmen der Zugangsberechtigung zu nutzen.

3. Der Einlieferer/Käufer ist nicht berechtigt, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von CarOnSale Teile des Dienstes von CarOnSale automatisiert abzufragen, systematisch zu extrahieren und/oder systematisch wiederzuverwenden. Der Einlieferer/Käufer ist nicht berechtigt, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von CarOnSale Data Mining, Robots oder ähnliche Datensammel- und Extraktionsprogramme einzusetzen, um wesentliche Teile des Dienstes von CarOnSale zum Aufbau einer eigenen Datenbank und/oder für eine andere Wiederverwendung zu extrahieren.

4. Der Einlieferer/Käufer ist nicht berechtigt, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von CarOnSale Inhalte der Datenbank einzeln oder in ihrer Gesamtheit zu kopieren und anderen Internetseiten oder anderen Medien zugänglich zu machen, es sei denn, es handelt sich bei diesen Inhalten ausschließlich um Inhalte des Einlieferers/Käufers.

5. Die Verlinkung, Integration oder sonstige Verknüpfung der Dienste von CarOnSale oder einzelner Elemente hiervon, ist ohne schriftliche Zustimmung von CarOnSale nicht gestattet.

6. Aktivitäten des Einlieferers/Käufers, die darauf gerichtet sind, die Dienste von CarOnSale funktionsuntauglich zu machen oder deren Nutzung zu erschweren, sind untersagt. Das gleiche gilt für Aktivitäten, die die Erbringung der Dienste durch CarOnSale oder eine Nutzung der Dienste durch Dritte erschweren, soweit es sich hierbei nicht um eine vertragsgemäße Nutzung handelt.

7. Den Einlieferern ist es untersagt, Inhalte (zB durch Links oder Frames) auf dem Marktplatz einzustellen, die gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder gegen die guten Sitten verstoßen. Ferner ist es ihnen untersagt, Inhalte einzustellen, die Rechte, insbesondere Urheber- oder Markenrechte Dritter verletzen.

8. Der Einlieferer garantiert CarOnSale und den übrigen Nutzern der Plattform, dass die von ihm in Online-Auktionen angebotenen Waren keine Urheberrechte, Marken, Patente, andere Schutzrechte oder Betriebsgeheimnisse verletzen.

9. CarOnSale behält sich vor, fremde Inhalte zu sperren, wenn diese nach den geltenden Gesetzen strafbar sind oder erkennbar zur Vorbereitung strafbarer Handlungen dienen.

10. Der Einlieferer wird CarOnSale von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die Dritte gegen CarOnSale wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen aufgrund der vom Einlieferer eingestellten Angebote und/oder Inhalte geltend machen, sofern der Einlieferer diese zu vertreten hat. Der Einlieferer übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

XI. Datenverarbeitung und Einhaltung Vertraulichkeit; Geheimnisschutz

1. CarOnSale ist berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und für eigene Zwecke zu nutzen. Hierbei hat sie insbesondere die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes zu beachten.

2. CarOnSale ist insbesondere berechtigt, die Daten und Angaben zum Verkauf von Fahrzeugen

- im Rahmen der Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen durch den Einlieferer/Käufer zu verwenden, weiterzugeben und zu veröffentlichen, soweit dies zur Nutzung dieser Dienste erforderlich ist,
- an die Parteien eines Kaufvertrages weiterzuleiten, soweit es erforderlich ist,

- an Dritte weiterzuleiten, soweit dies nachgewiesenermaßen zur Wahrung berechtigter Interessen Dritter oder öffentlicher Interessen erforderlich ist, z.B. wenn es der Aufklärung eines Missbrauchs der Online-Plattform oder der allgemeinen Rechtsverfolgung, z.B. im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, dient,
- in anderen Fällen nach Einwilligung des Einlieferers/Käufers weiterzugeben,
- Verkaufsdaten d.h. Fahrzeugdaten, Bietschritte und Fahrzeugpreise anonymisiert zu verwenden.

3. Nimmt der Einlieferer/Käufer seine Anmeldung zurück, so hat er Anspruch auf Löschung der personenbezogenen gespeicherten Daten, es sei denn, CarOnSale benötigt diese noch für die Abwicklung von Verträgen.

4. Dem Einlieferer/Käufer ist es untersagt Kontaktdaten und Adressen sowie sonstige Inhalte, die sich auf der Website von CarOnSale befinden, für kommerzielle Werbung zu nutzen.

5. CarOnSale/Service GmbH werden sämtliche vom Einlieferer sowie dem Käufer erhaltenen Informationen, Daten und Unterlagen vertraulich behandeln und ausschließlich im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gemäß diesen AGB und den Einzelverträgen nutzen.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Einlieferer/Käufers ist es CarOnSale/Service GmbH untersagt, die vom Einlieferer/Käufer erhaltenen Informationen, Daten und Unterlagen an Dritte weiterzugeben. CarOnSale/Service GmbH werden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür Sorge tragen, dass eine Einsichtnahme von Dritten in die vom Einlieferer/Käufer überlassenen Informationen, Daten und Unterlagen ausgeschlossen ist. Dies gilt auch für die von CarOnSale/Service GmbH im Zusammenhang mit diesem Vertrag selbst gefertigten Unterlagen.

Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von Informationen, Daten und Unterlagen an Subunternehmer/Erfüllungsgehilfen, soweit es zur Erfüllung des Vertragszweckes notwendig ist.

6. Ferner gilt die gesondert abgeschlossene Vereinbarung über die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag.

7. Die vorstehend aufgeführten Verpflichtungen stellen für CarOnSale/Service GmbH wesentliche Vertragspflichten (Hauptpflichten) des mit dem Einlieferer geschlossener Kooperationsvereinbarung, sowie der jeweiligen Einzelverträge dar.

XII. Vertragsrücktritt, Rückerstattung der Zahlung

1. Die Service GmbH ist zum Rücktritt vom Kaufvertrag mit dem Einlieferer berechtigt, wenn ein Käufer von einem Kaufvertrag mit der Service GmbH aufgrund fehlender oder falscher Fahrzeugdaten/-beschreibungen berechtigterweise von einem Kaufvertrag mit der Service GmbH zurücktritt.

2. Bei nicht fristgerechter Zahlung des Kaufpreises durch den Käufer ist die Service GmbH ab dem 9. Werktag nach dem Kaufvertragsschluss mit diesem berechtigt, einerseits von dem Kaufvertrag mit dem Einlieferer und andererseits von dem Kaufvertrag mit dem Käufer zurückzutreten und das Fahrzeug erneut über die Online-Plattform („**Reauktionierung**“) oder anderweitig zu veräußern. Dasselbe gilt, wenn das Fahrzeug im Fall der Selbstabholung nicht spätestens bis zum 30. Tag, berechnet ab dem Zustandekommen des Kaufvertrages, vom Käufer abgeholt wird. Macht die Service GmbH von ihrem Recht nach den vorstehenden Sätzen Gebrauch und erklärt den Rücktritt vom Kaufvertrag, hat der Käufer der Service GmbH und/oder CarOnSale den dadurch entstehenden Schaden, insbesondere den Differenzbetrag im Falle eines Mindererlöses, zu ersetzen. Hat der Käufer den Kaufpreis bereits bezahlt, das

Fahrzeug jedoch nicht fristgemäß abgeholt, so hat die Service GmbH dem Käufer den gezahlten Kaufpreis abzüglich des bei ihr entstandenen Schadens, insbesondere eines Mindererlöses im Falle einer Reauktionierung, zurückzuzahlen.

3. Der Anspruch von CarOnSale gegen den Käufer auf Zahlung der Auktionsgebühr für ein über die Plattform verkauftes Fahrzeug durch den Käufer bleibt im Falle des Rücktritt vom Kaufvertrag durch die Service GmbH infolge einer Pflichtverletzung des Käufers bestehen. Dies gilt selbst dann, wenn das Fahrzeug bei einer Reauktionierung verkauft wird.

4. Die Service GmbH ist zudem berechtigt, von einem über die Online-Plattform zustande gekommenen Kaufvertrag über ein Fahrzeug gegenüber einem Käufer zurücktreten, wenn der Käufer die Zahlung oder die Abnahme des Fahrzeuges ernsthaft und endgültig verweigert. Daneben steht der Service GmbH gegenüber dem Käufer sämtliche gesetzlichen Rechte zu. Der Service GmbH steht in diesem Fall zudem das Recht zu, von dem entsprechenden Kaufvertrag mit dem Einlieferer über ebendieses Fahrzeug zurück zu treten. XII. 2. S. 3 gilt entsprechend.

5. Tritt ein Käufer gegenüber der Service GmbH von einem Kaufvertrag über ein Fahrzeug zurück, steht der Service GmbH das Recht zu, von dem entsprechenden Kaufvertrag mit dem Einlieferer über ebendieses Fahrzeug zurückzutreten sofern der Rücktrittsgrund nicht allein im Verantwortungsbereich der Service GmbH lag.

XIII. Mängelrügen

1. Mängel (einschließlich fehlendem Zubehör), die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, gelten als vom Käufer genehmigt, wenn CarOnSale nicht binnen drei Werktagen nach Ablieferung eine Mängelrüge gemäß Ziffer 3. zugeht. Sollte die Mängelrüge nach dem Ablauf der Frist eingereicht werden, ist die Mängelrüge gegenstandslos und der Käufer genehmigt die Ware als mangelfrei. Davon ausgenommen sind verdeckte Mängel, welche unverzüglich, aber spätestens innerhalb von drei Werktagen nach deren Entdeckung zu rügen sind.

2. Als Ablieferung gilt im Fall der Abholung durch den Käufer der Zeitpunkt der Bereitstellung der Abholbescheinigung durch CarOnSale an den Käufer, im Fall eines durch CarOnSale beauftragten Transports die Übergabe des Fahrzeugs an den Käufer.

3. Eine Mängelrüge hat über den von CarOnSale bereitgestellten elektronischen Service auf der Online-Plattform („**Reklamationstool**“) zu erfolgen. Im Fall des durch CarOnSale auf Geheiß des Käufers beauftragten Transports ist der Mängelrüge eine Kopie des sich auf den Auftrag beziehenden (CMR-) Frachtbriefes beizufügen. Um eine Mängelrüge sachgerecht prüfen zu können, ist der Käufer ferner gehalten, die von ihm gerügten Mängel über das Reklamationstool durch Bilder oder ein Video zu dokumentieren. Ist für eine Überprüfung der gerügten Mängel die Einsicht in die Fahrzeugpapiere notwendig, sind diese - soweit der Käufer hierüber bereits verfügt - in elektronischer Kopie der Reklamation beizufügen.

4. Mängel, deren Beseitigung nicht mehr als 300,00 € kostet, gelten als Bagatellschäden und berechtigen nicht zu einer Mängelrüge.

5. Wird das Fahrzeug an den Käufer oder im Auftrag des Käufers an ein Transportunternehmen übergeben, ist bei Übergabe an dieses eine Transport-Übergabebescheinigung zu erstellen. In dieser Transport-Übergabebescheinigung sind festgestellte sichtbare Mängel aufzunehmen. Für bei dem Transport entstehende Schäden am Fahrzeug haftet ausschließlich das Transportunternehmen. Diese Transportbescheinigung ist CarOnSale per E-Mail oder über die Online-Plattform zu übermitteln.

6. CarOnSale wird die über das Reklamationstool gerügten Mängel prüfen und den Einlieferer/Käufer über das Ergebnis der Prüfung über das Reklamationstool, per E-Mail oder anderweitig informieren. Hierbei handelt es sich um eine unverbindliche Einschätzung der gerügten Sachmängel, die für den Einlieferer und den Käufer jeweils dann verbindlich wird, sofern sie dieser Einschätzung zustimmen. Die weitere Behandlung der geltend gemachten Ansprüche erfolgt ausschließlich zwischen den jeweiligen Kaufvertragsparteien, sofern sich Einlieferer, Käufer und CarOnSale bzw. die Service GmbH nicht anderweitig verständigen.

7. Hält der Käufer trotz Ablehnung einer Reklamation diese aufrecht, erfolgt die weitere Behandlung dieser Reklamation in enger Abstimmung zwischen Einlieferer und CarOnSale bzw. der Service GmbH. Hierzu wird CarOnSale dem Einlieferer die relevante Korrespondenz zwischen ihr und dem Käufer unverzüglich übermitteln, insbesondere in Fällen, in denen der Käufer gegen CarOnSale oder die Service GmbH eine Klage angekündigt hat oder rechtshängig macht.

8. Soweit der Einlieferer - auch im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen CarOnSale/Service GmbH und dem Käufer - eine Reklamation ablehnt und diese durch ein Gericht rechtskräftig als begründet festgestellt oder durch den Einlieferer später als begründet anerkannt wird, hat er CarOnSale/Service GmbH die ihnen aus dieser Reklamation entstandenen Kosten, einschließlich aller Rechtsverfolgungskosten, zu erstatten und sie von sonstigen Forderungen des Käufers oder Dritten freizustellen.

9. Bei einer Selbstbeseitigung eines Mangels durch den Käufer stehen diesem keine Ansprüche zu, es sei denn, es liegen die besonderen gesetzlichen Voraussetzungen vor oder die Service GmbH hat zuvor zugestimmt.

XIV. Gewährleistung für Sachmängel

1. Der Verkauf eines Fahrzeugs durch die Service GmbH an den Käufer erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche. Insbesondere wird der objektive Sachmangelbegriff des § 434 Abs. 3 BGB ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche; für diese Ansprüche gilt Ziffer XV. (Haftung).

2. Fahrzeuge werden in dem Zustand verkauft, indem sie sich im Zeitpunkt des Kaufvertragsschlusses befinden. Gebrauchte Fahrzeuge weisen dem Alter bzw. dem Kilometerstand entsprechende Verschleißerscheinungen auf.

3. CarOnSale ist nicht Verkäufer und Eigentümer der Fahrzeuge und übernimmt somit keine Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit oder Eigenschaft des Fahrzeuges. Ebenso übernehmen CarOnSale und die Service GmbH keine Gewähr für die Korrektheit und Vollständigkeit der Angaben des Einlieferers. Dies gilt insbesondere für Angaben über eine bestimmte Beschaffenheit oder Eigenschaft des Fahrzeuges oder deren Ausstattung. Für diese Angaben haftet ausschließlich der Einlieferer gegenüber CarOnSale/Service GmbH; dies gilt auch, wenn der Zustandsbericht von CarOnSale erstellt wurde. Fahrzeuge werden von CarOnSale und Service GmbH keiner technischen Prüfung oder Probefahrt unterzogen. Der Zustandsbericht sowie sämtliche Angaben auf der Online-Plattform, insbesondere der Auktionsdetailansicht, sind nicht als subjektive Beschaffenheitsvereinbarung zwischen dem Käufer und der Service GmbH zu verstehen. Dies gilt auch, wenn der Zustandsbericht von CarOnSale erstellt wurde.

4. Der Einlieferer haftet gegenüber der Service GmbH gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Der Einlieferer ist für alle von Käufern wegen Sachmängeln gegen die Service GmbH geltend gemachten Ansprüche verantwortlich, die auf ein von ihm inseriertes Fahrzeug zurückzuführen sind, und ist verpflichtet, die Service GmbH von der hieraus resultierenden Inanspruchnahme durch Käufer entsprechend Ziffer XIII. 8. freizustellen.

5. CarOnSale und ein Käufer können im Einzelfall separate Garantievereinbarungen nach den Bestimmungen der Garantiebedingungen von CarOnSale hinsichtlich einzelner im Zustandsbericht oder auf der Online-Plattform angegebener Fahrzeugdaten/- beschreibungen eines Fahrzeugs abschließen. Die Einräumung einer Garantie sowie deren Umfang wird von CarOnSale im Einzelfall im Anschluss an eine konkrete Sichtung des Zustands des Fahrzeugs vor Ort im alleinigen Ermessen des CarOnSale, und stets nur für das jeweilige Fahrzeug, bestimmt. Einen Anspruch hierauf haben Käufer nicht.

XV. Haftung von CarOnSale und der Service GmbH

1. Für die inhaltliche Ausgestaltung und Rechtmäßigkeit eines Inserats haftet ausschließlich der Einlieferer.

2. Soweit über die Online-Plattform eine Möglichkeit der Weiterleitung auf Datenbanken, Websites, Dienste etc. Dritter, (Links oder Hyperlinks) gegeben ist, haftet CarOnSale weder für Zugänglichkeit, Bestand oder die Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste, noch für deren Inhalt. Insbesondere haftet CarOnSale nicht und übernimmt keine Gewähr für deren Rechtmäßigkeit, inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit, Aktualität, etc.

3. CarOnSale und die Service GmbH haften Einlieferern und Käufern gegenüber bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten (also von solchen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Einlieferer bzw. Käufer oder Dritter regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Die Haftung bei Verletzung einer solchen Kardinalspflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen CarOnSale bzw. die Service GmbH bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von CarOnSale und der Service GmbH.

5. Die Haftungsbeschränkung von CarOnSale und der Service GmbH dieses Abschnitts gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von CarOnSale, der Service GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von CarOnSale oder der Service GmbH beruhen. Die Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls nicht, soweit CarOnSale oder die Service GmbH ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Fahrzeugs übernommen haben und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

6. Für von CarOnSale nicht verschuldete Störungen innerhalb des Leitungsnetzes übernimmt CarOnSale keine Haftung.

7. Der Einlieferer/Käufer ist gegenüber CarOnSale bei Schäden, die dieser im Zusammenhang mit der Nutzung der Online-Plattform aufgrund einer schuldhaften Verletzung seiner Pflichten entstehen, zum Schadensersatz verpflichtet.

8. Bestehende Herstellergarantien werden durch die Verkäufe nicht berührt.

XVI. Schlussbestimmungen

1. Als Werktage gelten sämtliche Kalendertage, die nicht Samstage, Sonntage oder gesetzliche Feiertage in Berlin, Deutschland, sind.

2. Erfüllungsort für den jeweiligen Kaufvertrag ist der Abhol-Standort des Fahrzeuges.

3. CarOnSale behält sich das Recht zur Änderungen der AGB aus triftigen Gründen vor. Eine Änderung der AGB schließt das Recht ein einzelne Bedingungen in den AGB zu ändern, zu ergänzen oder zu entfernen. Triftige Gründe sind insbesondere Gesetzesänderungen, Änderung der Rechtsprechung, Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Ergänzung der angebotenen Leistungen von CarOnSale. Dabei werden nur Änderungen vorgenommen, durch die das vertragliche Gleichgewicht zwischen den jeweiligen Vertragsparteien nicht erheblich gestört wird und es werden keine Änderungen der Hauptleistungspflichten sowie keine Änderungen, die den Gesamtcharakter der Leistung von CarOnSale verändern, vorgenommen. Solche Änderungen werden spätestens 2 Wochen vor ihrem Wirksamwerden auf der Website von CarOnSale veröffentlicht und den Einlieferern und Käufern via E-Mail oder Mitteilung über die Website zur Kenntnis gebracht. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn Einlieferer/Käufer diesen nicht innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung auf der Website von CarOnSale in Textform widersprechen. Käufer/Einlieferer werden im Rahmen der Veröffentlichung von Änderungen der AGB nochmals auf die 2-wöchige Widerspruchsfrist hingewiesen und gleichermaßen darauf, dass die geänderten AGB gültig werden, wenn ihnen nicht innerhalb der 2-Wochenfrist in Textform widersprochen wird. Widerspricht ein Einlieferer/Käufer den mitgeteilten Änderungen der AGB fristgerecht, bleibt es im Verhältnis zu diesem Einlieferer/Käufer bei den bisherigen AGB.

4. Diese AGB, wie auch die zwischen CarOnSale und Einlieferern und Käufern bestehenden Verträge über die Nutzung der Online-Plattform sowie die zwischen der Service GmbH und den Einlieferern und Käufern geschlossenen Kaufverträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Abkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht/CISG) und den Regelungen des internationalen Privatrechts.

5. Ist der Einlieferer/Käufer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit den AGB und dem Vertragsverhältnis zwischen den jeweiligen Vertragsparteien ergebenden Streitigkeiten in Berlin. CarOnSale bzw. die Service GmbH ist jedoch in diesen Fällen auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Einlieferers/Käufers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

6. Die deutsche Fassung dieser AGB ist verbindlich. Sofern andere Sprachfassungen existieren, handelt es sich hierbei lediglich um unverbindliche Übersetzungen.

7. Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eine später in die AGB aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nichtig sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in diesen AGB herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der nichtigen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser AGB gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beim Abschluss des Nutzungsvertrags bedacht hätten. Beruht die Nichtigkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so ist die Bestimmung mit einem dem ursprünglichen Maß am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß zu vereinbaren.